



n-Amylacetat Rn.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 18.03.2023 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
Handelsname : n-Amylacetat Rn.
EG Index-Nr. : 607-130-00-2
EG-Nr. : 211-047-3
CAS-Nr. : 628-63-7
Produktcode : CL00.2736
Produktart : Reiner Stoff
Formel : C7H14O2
Synonyme : 1-Pentanolacetat / 1-Pentylacetat / Amylacetat (=normal-Pentylacetat) / Amylessigester (=normal-Pentylacetat) / Bananenöl / Birnenether (=normal-Pentylacetat) / Birnenöl (=normal-Pentylacetat) / Essigsäure(1-pentyl)ester / Essigsäure-1-pentylester / Essigsäureamylester (=normal-Amylacetat) / Essigsäure-n-amylester / Essigsäure-normal-amylester / Essigsäurepentylester / Ethansäure-n-amylester / Ethansäure-normal-amylester / normal-Amylacetat / normal-Pentylacetat / n-Pentylacetat / Pentacetat / Pentylacetat
BIG-Nr. : 10180

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Stoff für Laboratorium

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chem-Lab nv
Industriezone 'De arend 2'
Zedelgem – Belgium
Belgium
T +32 50 288320
info@chem-lab.be - <https://www.chem-lab.be>

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 50 28 83 20

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|---------|---|-----------------------------|----------------|--|
| Belgien | Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid | Rue Bruyn 1 1120 Brüssel | +32 70 245 245 | Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr) |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

n-Amylacetat Rn.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

EUH Sätze

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs

: Einkomponentig

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-------------------|--|-----|--|
| n-Amyl acetate p. | CAS-Nr.: 628-63-7 EG-Nr.: 211-047-3 EG Index-Nr.: 607-130-00-2 | 100 | Flam. Liq. 3, H226 EUH066 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: (eigene) Sicherheit beachten. Wenn möglich, sich der betroffenen Person nähern und Vitalfunktionen überprüfen. Im Falle von Verletzung und/oder Vergiftung die Europäische Notfallnummer 112 anrufen. Symptome beginnend mit den am meisten lebensbedrohenden Verletzungen und Störungen behandeln. Betroffene Person unter Beobachtung halten, Möglichkeit verzögerter Symptome. Dem Opfer niemals alkohol verabreichen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Das Opfer an die frische Luft bringen. Im Falle von Atemproblemen ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Wenn möglich, Chemikalie durch Aufwischen/Trocknen entfernen. Anschließend sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen/duschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen. Nicht darauf warten, dass Symptome auftreten, um Giftinformationszentrum zu konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Husten. ZNS-Depression. Schwindel. Kopfschmerzen. Schwächegefühl. Übelkeit.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Rissige Haut.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

: Rötung des Augengewebes.

n-Amylacetat Rn.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : NACH MASSIVER EINNAHME: Reizung der Mundschleimhäute. Übelkeit. ZNS-Depression. Ähnliche Symptome wie beim Einatmen. |
| Chronische Symptome | : Schwächegefühl. Rote Hautfarbe. Trockene Haut. Hautausschlag/Entzündung. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Schnell wirkendes ABC-Löschpulver. Schnell wirkendes BC-Löschpulver. Schnell wirkender Schaumlöscher der Brandklasse B. Schnell wirkender CO ₂ -Löscher. Brandklasse B Schaum (nicht alkoholbeständig). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache. Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Brandgefahr | : DIREKTE BRANDGEFAHR: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gas/Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der Zündgrenzen. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Mögliche Entzündung durch Funken. |
| Explosionsgefahr | : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Gas/Dampf mit Luft explosiv innerhalb der Zündgrenzen. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Entzündbar durch Funken. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei Verbrennung werden CO und CO ₂ gebildet. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Brandschutzvorkehrungen | : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: tieferliegende Räume abdichten. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen. |
| Löschanweisungen | : Tanks/Gefäße mit Wassernebel kühlen/in Sicherheit bringen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137). |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

| | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). |
| Notfallmaßnahmen | : Gefahrenzone absperren. Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten. Verschmutzte Kleidung reinigen. Großes Leck/in geschlossenen Räumen: Evakuierung prüfen. |

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Apparatur/Behälter erden. Produkt nicht mit Pressluft fördern. Erhitzung: brennbare Gase/Dämpfe mit Wasservorhang verdünnen. |
| Reinigungsverfahren | : Flüssigkeit mit nichtbrennbarem Material absorbieren z.B.: trockenem Sand/Vermikulit/trockener Erde kieselgur, Kalksteinpulver. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteten Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren. Produkt nicht mit Pressluft fördern. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen. |

n-Amylacetat Rn.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung reinigen. Behälter gut geschlossen halten. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Produkt nicht mit Pressluft fördern.
- Hygienemaßnahmen : Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagertemperatur : 20 °C
- Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Zündquellen.
- Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Oxidationsmitteln. Reduktionsmitteln. (starken) Säuren. (starken) Basen. Wasser/Feuchte.
- Lager : Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Feuerfester Lagerraum. Auffangschalen vorsehen. Tanks erden.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschließbar. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.
- Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Rostfreier Stahl. Kohlenstoffstahl. Aluminium. Kupfer. Nickel. Bronze. Glas. UNGEEIGNETER WERKSTOFF: Polypropylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| n-Amylacetat Rn. (628-63-7) | |
|---|-----------------------|
| EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL) | |
| IOEL TWA | 270 mg/m ³ |
| IOEL TWA [ppm] | 50 ppm |
| IOEL STEL | 540 mg/m ³ |
| IOEL STEL [ppm] | 100 ppm |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 270 mg/m ³ |
| OEL TWA [ppm] | 50 ppm |
| OEL STEL | 540 mg/m ³ |
| OEL STEL [ppm] | 100 ppm |
| Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| VME (OEL TWA) | 270 mg/m ³ |
| VME (OEL TWA) [ppm] | 50 ppm |

n-Amylacetat Rn.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| n-Amylacetat Rn. (628-63-7) | |
|---|-----------------------|
| VLE (OEL C/STEL) | 540 mg/m ³ |
| VLE (OEL C/STEL) [ppm] | 100 ppm |
| Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| TGG-15min (OEL STEL) | 530 mg/m ³ |
| TGG-15min (OEL STEL) [ppm] | 98 ppm |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| WEL TWA (OEL TWA) [1] | 270 mg/m ³ |
| WEL TWA (OEL TWA) [2] | 50 ppm |
| WEL STEL (OEL STEL) | 541 mg/m ³ |
| WEL STEL (OEL STEL) [ppm] | 100 ppm |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| ACGIH OEL TWA [ppm] | 50 ppm |
| ACGIH OEL STEL [ppm] | 100 ppm |

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Gesichtsschild (EN 166)

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034)

Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374)

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Hervorragende Beständigkeit: Polyethylen/Ethylen-Vinylalkohol. Geringe Beständigkeit: Butylkautschuk. Naturkautschuk. Nitrilkautschuk. Polyvinylchlorid (PVC). Fluorkautschuk. Neopren (Chloroprenkautschuk)

n-Amylacetat Rn.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Farbe | : Farblos. |
| Aussehen | : Flüssig. |
| Molekulargewicht | : 130,2 g/mol |
| Geruch | : Fruchtartiger Geruch. |
| Geruchsschwelle | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | : -71 °C |
| Gefrierpunkt | : Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | : 149 °C |
| Entzündbarkeit | : Nicht verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht eingestuft. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht eingestuft. |
| Explosionsgrenzen | : 1 – 7,5 vol % 54 – 405 g/m ³ |
| Untere Explosionsgrenze | : 1 vol % |
| Obere Explosionsgrenze | : 7,5 vol % |
| Flammpunkt | : 41 °C (Geschlossener Tiegel) |
| Zündtemperatur | : 360 °C (T2) |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten in der Literatur vorhanden |
| pH-Wert | : Keine Daten in der Literatur vorhanden |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten in der Literatur vorhanden |
| Viskosität, dynamisch | : 1,6 mPa.s (11 °C) |
| Löslichkeit | : Schwach wasserlöslich. Zersetzt sich unter Einwirkung von Wasser. Löslich in Ethanol. Löslich in Ether. Wasser: 0,17 g/100ml (20 °C) Ethanol: vollständig Ether: vollständig |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : 2,34 (Schätzwert) |
| Dampfdruck | : 5,3 hPa (20 °C) |
| Dampfdruck bei 50°C | : Nicht verfügbar |
| Sättigungskonzentration | : 28 g/m ³ |
| Dichte | : 880 kg/m ³ (20 °C) |
| Relative Dichte | : 0,88 (20 °C) |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : 4,5 (Berechnet) |
| Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches | : 1 |
| Partikeleigenschaften | : Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

| | |
|-------------------|--|
| Explosionsgrenzen | : 1 – 7,5 vol % 54 – 405 g/m ³ |
|-------------------|--|

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|--|--------|
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : 0,42 |
|--|--------|

n-Amylacetat Rn.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|--|--|
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1) | : 16 |
| Spezifische Leitfähigkeit | : 2160 pS/m |
| VOC-Gehalt | : 100 % |
| Sonstige Eigenschaften | : Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C, Hell, Wenig flüchtig |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Heftige exotherme Reaktion mit (starken) Säuren/Basen: (erhöhte) Brand-/Explosionsgefahr. Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln: (erhöhte) Brand-/Explosionsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht stabil unter Einwirkung von Feuchte.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich langsam unter Einwirkung von Wasser (Feuchte): Bildung ätzender/brennbarer Gase/Dämpfe (Essigsäuredämpfe).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

| n-Amylacetat Rn. (628-63-7) | |
|---|---|
| LD50 oral Ratte | > 1600 mg/kg Körpergewicht (Ratte, Literaturstudie, Oral) |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 5000 mg/kg (Kaninchen, Literaturstudie, Dermal) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft pH-Wert: Keine Daten in der Literatur vorhanden |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft pH-Wert: Keine Daten in der Literatur vorhanden |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Keimzellmutagenität | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |

| n-Amylacetat Rn. (628-63-7) | |
|-----------------------------|--|
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten in der Literatur vorhanden |

n-Amylacetat Rn.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Unschädlich beim Hautkontakt (LD50 Haut > 5000 mg/kg), Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|---|
| Ökologie - Allgemein | : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft. |
| Ökologie - Luft | : Keine Aufführung in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (IPCC). Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014). Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009). |
| Ökologie - Wasser | : Wenig schädlich für Wasserorganismen. Wenig schädlich für Fische. Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer). Küstengefährdender Stoff. Wenig schädlich für Algen. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft |
| Nicht schnell abbaubar | |

n-Amylacetat Rn. (628-63-7)

| | |
|-----------------------|---|
| LC50 - Fisch [1] | 650 ppm (96 Stdn, Lepomis macrochirus, Statisches System) |
| EC50 - Krebstiere [1] | 180 mg/l (Daphnia magna, Schadwirkungstest) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n-Amylacetat Rn. (628-63-7)

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar im Wasser. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | 0,31 g O ₂ /g Stoff |
| ThSB | 2,34 g O ₂ /g Stoff |
| BSB (% des ThSB) | 0,72 (20 Tag(e), Literaturstudie) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

n-Amylacetat Rn. (628-63-7)

| | |
|---|--|
| BKF - Fisch [1] | 15,19 (QSAR) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 2,34 (Schätzwert) |
| Bioakkumulationspotenzial | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500). |

12.4. Mobilität im Boden

n-Amylacetat Rn. (628-63-7)

| | |
|---|---|
| Oberflächenspannung | 12 mN/m (30 °C) |
| Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc) | 1,529 – 2,132 (log Koc) |
| Ökologie - Boden | Geringes Potenzial für Adsorption im Boden. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

n-Amylacetat Rn.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-
Abfallentsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

: Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997.

EAK-Code

: 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
07 01 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|---|---|---|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | | |
| UN 1104 | UN 1104 | UN 1104 | UN 1104 | UN 1104 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Amylacetate | amyl acetates | amyl acetates | Amylacetate | Amylacetate |
| Eintragung in das Beförderungspapier | | | | |
| UN 1104 Amylacetate, 3, III, (D/E) | UN 1104 amyl acetates, 3, III | UN 1104 amyl acetates, 3, III | UN 1104 Amylacetate, 3, III | UN 1104 Amylacetate, 3, III |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
|  |  |  |  |  |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| III | III | III | III | III |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

n-Amylacetat Rn.

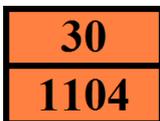
Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Unterliegt den Bestimmungen
Klassifizierungscode (ADR) : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 30
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E
EAC-Code : •3Y

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Bestimmungen
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Bestimmungen

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Unterliegt den Bestimmungen
Klassifizierungscode (RID) : F1

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 100 %

n-Amylacetat Rn.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

- : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
- Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

- : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 17).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

- : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten.

Zusammenlagerungstabelle

| | | | | |
|----------|---------|----------|----------|-----------|
| LGK 1 | LGK 2A | LGK 2B | LGK 3 | LGK 4.1A |
| LGK 4.1B | LGK 4.2 | LGK 4.3 | LGK 5.1A | LGK 5.1B |
| LGK 5.1C | LGK 5.2 | LGK 6.1A | LGK 6.1B | LGK 6.1C |
| LGK 6.1D | LGK 6.2 | LGK 7 | LGK 8A | LGK 8B |
| LGK 10 | LGK 11 | LGK 12 | LGK 13 | LGK 10-13 |

Zusammenlagerung nicht erlaubt für

- : LGK 1, LGK 2A, LGK 4.1A, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.1B, LGK 6.2, LGK 7.

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für

- : LGK 5.1B, LGK 6.1D, LGK 11, LGK 10-13.

Zusammenlagerung erlaubt für

- : LGK 2B, LGK 3, LGK 6.1A, LGK 6.1C, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 12, LGK 13.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

- : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

- : 5.2.5 Organische Stoffe.

Niederlande

ABM-Kategorie

- : B(5) - Geringe Gefahr für Wasserorganismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen

- : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen

- : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding

- : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen –

- : Der Stoff ist nicht gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling

- : Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse

- : Klasse II-1

Lagereinheit

- : 5 Liter

Anmerkungen zur Einstufung

- : R10 <H226>; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Schweiz

Lagerklasse (LK)

- : LK 3 - Entzündliche Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|--------------|---|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

n-Amylacetat Rn.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.